Prüfungsordnung der integrierten WiSo-Bachelorstudiengänge und Aufbau des Studiums

Präsentation 18. Oktober 2017 – 16:00 Uhr, Audimax

Prof. Dr. Christian Bauer

Lehrstuhl für Monetäre Ökonomik Vorsitzender der Prüfungsausschüsse WiSo des FB IV Universitätsring 15 D-54286 Trier Telefon +49/651/201-2743

E-mail: pa-wiso@uni-trier.de

Internet: • www.pa-wiso.uni-trier.de

Die integrierten Bachelor-Studiengänge WiSo in Trier

- 1. Vorbemerkung und Profil der BA-Studiengänge
- 2. Der Aufbau der integrierten BA-Studiengänge in Trier
- 3. Studienverlaufsplanung und Stundenplan für das 1. Fachsemester
- 4. Spezialisierungsstudium
- 5. Auslandsstudium
- 6. Prüfungsrecht und Prüfungslogik
- 7. Klausuranmeldung und Konsequenzen
- 8. Informationen im Internet <u>www.pa-wiso.uni-trier.de</u>

(1) Vorbemerkung: "Terminologie und Logik der Bachelorstudiengänge"

Creditpoint (CP) oder Leistungspunkte (LP):

CP zielen allein auf den *Arbeitsaufwand* für die Studierenden ab, wobei gilt:

1 CP = 30 Arbeitsstunden → 30 CP pro Semester: ≈ 38,5 Stundenwoche (wobei: ein Halbjahr mit 24 Wochen gerechnet wird)

In der Umrechnung werden 2 SWS (= eine Vorlesung) mit 5 CP gleichgesetzt!

Module:

Sachlogisch zusammenhängende Veranstaltungen werden in sog. **Modulen** zusammengefasst. Module (z. B. "Grundzüge der BWL") können sich aus mehreren Lehrveranstaltungen (z. B. BWL I und II) zusammensetzen.

Prüfungen:

Alle Prüfungen erfolgen in den BA-Studiengängen veranstaltungsbegleitend! Mit wenigen Ausnahmen werden Prüfungsleistungen durch Klausuren erbracht.

Noten:

Prüfungsleistungen werden durch Noten beurteilt. Ihre Wertigkeit für die Gesamtnote ergibt sich aus dem Verhältnis von:

"CP der Veranstaltung": 180

Profilausrichtung der integrierten WiSo-BA-Studiengänge

- Die Bachelorstudiengänge sind integrierte Kernfach-Studiengänge.
 Das bedeutet, dass der Bachelorstudiengang in einem bestimmten Studienfach immer auch Lehrinhalte aus den beiden anderen Fächern beinhaltet. Die Bachelorarbeit ist im gewählten Studiengang zu schreiben.
- Die Bachelorstudiengänge vermitteln die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fach- und Methodenkenntnisse und die Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des jeweiligen Faches zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.
- Die Bachelorstudiengänge beinhalten mit dem Studienprojekt (Sp) eine Lehrund Lernform, die darauf abzielt, theoretische Sachverhalte unmittelbar auf
 praktische Fragestellungen anzuwenden und eine entsprechende Transferfähigkeit einzuüben.

(2) Aufbau des BA-Studiums

Das Studium der integrierten WiSo-Bachelorstudiengänge ist in drei Phasen untergliedert:

- Phase: Grundlagenstudium (1. und 2. Semester)
 <u>Veranstaltungen</u>:
 "Sozioökonomische Grundlagen und Methoden"
- **2.** Phase: *Vertiefungsstudium* (3./4. Semester)
 - 3x2 fachspezifische Vorlesungen in den Studiengängen BWL und VWL (3 Klausuren á 10 CP)
 - 3 Seminare á 10 CP im Studiengang Soziologie
 - Ergänzungsfach á 10 CP (eine Klausur)
- 3. Phase: Spezialisierungsstudium (3. bis 6. Semester)
 - Eine Spezialisierung in BWL und VWL bzw. zwei Spezialisierungen in Sozialwissenschaften (20 CP)
 - WiSo-Integration I und II (20 CP)
 - Studienprojekt (SP) im Studienfach (18 CP)
 - Wahlfach, gem. Katalog (10 CP)
 - Bachelorarbeit im Studienfach (12 CP)

Voraussetzung zur Klausur-

Teilnahme:

bestandene

"Grundzüge Veranstaltungen in BWL, Soziologie, VWL"

∑:20 Klausuren

BA-Studium: *Grundlagenstudium* (1. und 2. Fachsemester)

Gesamt: 60 Credits

Erster Studienabschnitt:

Grundlagenstudium: Sozioökonomische Grundlagen und Methoden

2. Sem. 30 CP	Integrierte Einführung 5 ECTS	Grundzüge BWL II Leistungsprozesse & internes ReWe. 5 ECTS (3+3 SWS) Klausur: 90 Min.	Grundzüge VWL Makro 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 60 Min.	Grundzüge SOZ Teil II 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 60 Min.	Quanti- tative empirische Sozial- forschung	Statistik II 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 90 Min.	Mathematik II 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 90 Min.	
1. Sem. 30 CP		Grundzüge BWL I Führungsprozesse & externes ReWe. 5 ECTS (3+3 SWS) Klausur: 90 Min.	Grundzüge VWL Mikro 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 60 Min.	Grundzüge SOZ Teil I 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 60 Min.	2 + 3 ECTS (4 SWS)	Statistik I 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 90 Min.	Mathematik I 5 ECTS (2+2 SWS) Klausur: 90 Min.	

Sonderregelung für Sozialwissenschaften:

Das Modul "Mathematik II" entfällt und wird durch das sich über zwei Semester erstreckende Modul "Qualitative empirische Sozialforschung" ersetzt.

(3) <u>Empfohlene</u> Studienverlaufsplanung (1./2. Semester) Grundlagenstudium (Pflichtmodule)

	Semester	Modulinhalte	СР	CP/Sem.
	1	Integrierte Einführung	3	
	WS 17/18	Grundzüge der BWL I: Führungsprozesse & externes Rechnungswesen	5	
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie	5	
Sozi		Grundzüge der Soziologie I	5	
ökonom	ische)	Quantitative empirische Sozialforschung	2	
Grundla	agen!	Statistik I: Deskriptive Statistik	5	
		Mathematik I: Elemente der Analysis I	5	30
	2	Integrierte Einführung	2	
	SS 2018	Grundzüge der BWL II: Leistungsprozesse & internes Rechnungswesen	5	
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie	5	
		Grundzüge der Soziologie II	5	
		Quantitative empirische Sozialforschung II	3	
		Statistik II: Induktive Statistik	5	
		Mathematik II: Elemente der Analysis II	5	30

Möglicher Studienverlaufsplanung (3.-6. Semester) BWL Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium

Semester	Modulinhalte	СР	CP/Sem.		
3	Vertiefung im Studienfach I	10			
WS 18/19	Vertiefung im Studienfach II	10			
	Modul A aus gewählter Spezialisierung	10	30		
4	Vertiefung im Studienfach III	10			
SS 2019	Modul B aus gewählter Spezialisierung	10			
	Ergänzungsfach	10	30		
5	Studienprojekt	18			
WS 19/20	WiSo-Integration I	10			
	Wahlfach (Teil 1)	4	32		
6	WiSo-Integration II	10			
SS 2020	Wahlfach (Teil 2)	6			
	Bachelorarbeit	12	28		
Pflichtmodule = soziočkonomische Grundlagen + alle Vertiefungen					

Pflichtmodule = sozioökonomische Grundlagen + alle Vertiefungen

180

Das *Ergänzungsfach* lautet im Studiengang *BWL* "Recht", im Studiengang *Sozialwissenschaften* "Aufbereitung und Analyse quantitativer Daten" und im Studiengang *VWL* "Ökonometrie"

Stundenplan für BWL: 1. Fachsemester [WS 13/14]

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8-10			Mikroökonomik Bauer AudiMax/HS 6	8 Vorlesungen		
10-12	Deskriptive Stati Münnich AudiMax/HS 3			Tutorien/Übung		
12-14	Quantitative empirische Sozialforschung Jacob AudiMax					
14-16		Führungsprozesse Richter AudiMax/HS 3	Externes Rechnungswesen Müller AudiMax (ab 03.12.14)			
16-18	Elemente der Analysis I (Vorlesung) de Vries AudiMax	Ringvorlesung zur "Integrierten Einführung" AudiMax/HS6	Elemente der Analysis I (Übung) de Vries AudiMax	Grundzüge der Soziologie I Müller AudiMax/HS 3/HS 6		

Zu den Vorlesungen werden Tutorien angeboten (5 Tutorien) Zu den Vorlesungen ist die Anmeldung über Porta erwünscht!

Schieben Sie keine Grundzüge!

- Ohne Grundzüge keine Spezialisierung!
- Schieben Sie nicht Mathe oder Statistik!!!
- Schieben Sie nicht Ihre Grundzüge!!
- Schieben Sie am besten gar nichts aus den Semestern 1&2!

Sie können nicht weiterstudieren, wenn Ihnen bestimmte Scheine aus Semester 1&2 fehlen und verlängern so Ihr Studium.

(Achtung: Bafög / zusätzliche Wiederholungsmöglichkeit)

(4) Spezialisierungsstudium (20 Credit Points)

1. Entscheidung: Wahl der Spezialisierung(en)

- In den Studiengängen BWL und VWL (Teil B) ist jeweils eine Spezialisierung zu wählen.
- Im Studiengang Sozialwissenschaften sind 2 Spezialisierungen zu wählen.

2. Entscheidung: Wahl der Module in der Spezialisierung

- In der BWL werden je Spezialisierung zwei Module sowohl im WiSe als auch im SoSe angeboten.
- Aus den Angeboten kann bezogen auf die Spezialisierung frei gewählt werden (Ausnahme: MHI).

3. Entscheidung: Festlegung des Wahlfachs

Bei Wahlfächern aus den WiSo-Fächern können nur solche Module gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Spezialisierung im Studiengang bzw. der WiSo-Integration belegt wurden. Bei Wahlfächern, die nicht aus dem WiSo-Bereich stammen, gelten die Lehr- und Prüfungsbestimmungen des jeweiligen Faches.



Mit der Anmeldung zur ersten Prüfung einer Spezialisierungs-Veranstaltung erfolgt die Festlegung auf diese Spezialisierung im Studienfach.

Spezialisierungen im BA-Studium (§ 4, Abs. 3 FachPO)

Fach BWL	Fach Soziologie	Fach VWL	
I. Marketing, Strategy and Human Resources	I. Kommunikation und Wissen	I. Arbeitsmarkt, Personal und Soziale	
and Human Nesources	VVISSEIT	Sicherung	
II. Accounting, Finance and Taxation	II. Arbeit und Sozialpolitik	II. Staatswissenschaft	
	III. Markt und	III. Geld und	
	Organisation	Internationale Wirtschaft	
		IV. Empirische	
		Wirtschaftsforschung	

Wahlfachkatalog (§4 Abs. 6 FachPO bzw. Anhang 2)

Betriebswirtschaftslehre	Sozialwissenschaften	Volkswirtschaftslehre
 Betriebswirtschaftslehre Erziehungswissenschaften Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Englisch Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Französisch Grundlagen der Psychologie für B.Sc. Japanologie Katholische Theologie Medienwissenschaft Ökonometrie Philosophische Anthropologie/Ethik Politikwissenschaft Sinologie Slavistik/Russisch Soziologie Volkswirtschaftslehre Wahrscheinlichkeitsrechnung Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsrecht Wirtschaftsstatistik 	 Betriebswirtschaftslehre Erziehungswissenschaften Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Englisch Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Französisch Grundlagen der Humangeographie I: Bevölkerungsgeographie und ländlicher Raum Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie Grundlagen der Psychologie für B. Sc. Grundlagen räumlicher Planung und Entwicklung Japanologie Katholische Theologie Philosophische Anthropologie/Ethik Politikwissenschaft Sinologie Slavistik/Russisch Soziologie Volkswirtschaftslehre Wahrscheinlichkeitsrechnung Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsstatistik 	 Betriebswirtschaftslehre Erziehungswissenschaften Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Englisch Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Französisch Grundlagen der Humangeographie I: Bevölkerungsgeographie und ländlicher Raum Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie Grundlagen der Psychologie für B. Sc. Grundlagen räumlicher Planung und Entwicklung Japanologie Katholische Theologie Philosophische Anthropologie/Ethik Politikwissenschaft Recht Sinologie Slavistik/Russisch Soziologie Volkswirtschaftslehre Wahrscheinlichkeiterechnung Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsstatistik

(5) Prüfungsrecht und Prüfungslogik

Es gelten zwei Prüfungsordnungen gleichzeitig!

- Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier vom 12. November 2007, zuletzt geändert am 03.02.2017 (APO)
- Reakkreditierte Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre (*BA-FachPO*)
 - Die BA-FachPO regelt nur fachspezifische Konkretisierungen der AllgPO
 - ➤ Fachspezifische Konkretisierungen betreffen insb. Studienumfang sowie Module, Modulprüfungen und das Auslandsstudium.



§ 10 Abs. 1 AllgPO:

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Meldung zur ersten Modulprüfung zu stellen.

Prüfungslogik – Primat von Klausuren (§ 6-7 FachPO)

- Mit Ausnahme der "Integrierten Einführung", des Studienprojektes, der Bachelorarbeit, den Seminaren im Fach Soziologie und den Wahlfächern zur FFA werden alle Fachprüfungen schriftlich in Form von studienbegleitenden Klausuren abgenommen.
- Bei Wahlfächern, die nicht aus dem WiSo-Bereich stammen, gelten die Lehrund Prüfungsbestimmungen des jeweiligen Faches (§4,7).
- Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt 60 oder 90 Minuten §6,2.
- Voraussetzung für die Vergabe von CP ist bei allen Modulen bzw.
 Lehrveranstaltungen das Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen (d. h. soweit nicht anders bestimmt, gilt: "keine Anwesenheitskontrolle") §6,2)
- Jede schriftliche Prüfung kann <u>einmal</u> wiederholt werden (§ 6, 4)
- Ist eine Prüfung endgültig nicht bestanden, so führt dies zur Exmatrikulation!



Im Verlauf des Studiums sind in den Studiengängen BWL und VWL insgesamt **20 Klausurleistungen** zu erbringen (ohne Wahlfach!)

Anzahl der schriftlichen Prüfungsversuche

Mit Ausnahme der Integrierten Einführung, des Studienprojektes, der Bachelorarbeit, den Seminaren und den Wahlfächern zur FFA wird in den übrigen Modulen insgesamt acht Mal die Möglichkeit zu einem dritten schriftlichen Prüfungsversuch gewährt, wenn ein Modul nach der Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden ist.

Bei nicht zu langsamen Studium gibt es einmalig einen weiteren Versuch. §6 (4) FPO

In VWL Haupt- und Nebenfach sowie Economics&Finance wird der dritte schriftliche Prüfungsversuch mit den o.g. Ausnahmen bei jeder Prüfung gewährt.

(6) Klausuranmeldung über Porta und Konsequenzen

• Zeitpunkte für die Anmeldung:

im Januar für die Klausuren, die Ende Februar/Anfang März geschrieben werden im Juni für die Klausuren, die Ende Ende Juli/Anfang August geschrieben werden



unbedingt Termine des HPA beachten!

• Aufruf von Porta:

www.uni-trier.de

oder

www.porta.uni-trier.de

→ Top-Links "Porta" (rotes Feld rechts oben)

Schauen Sie sich die Schulungsvideos an!



Für jede Klausur gilt:

1. Anmelden – 2. Erscheinen – 3. Bearbeiten – 4. Bestehen bei Nicht-Bestehen: gehe zurück zu 1.

Anmeldeverfahren über Porta

- 1. Login in Porta
- 2. Auswahl "Mein Studium"
- 3. "Studienplaner"
- 4. Für Prüfungsanmeldung: Veranstaltungen ausblenden
- 5. Prüfungen = goldener Stern
- 6. "anmelden" anwählen und auf der neuen Seite
- 7. Häkchen bei "Ich akzeptiere" setzen und "zustimmen"
- 8. Nochmal "anmelden" wählen

Anmeldung zur Prüfung und Anmeldung zur Veranstaltung sind zwei verschiedene Dinge!

Erzeugen Sie ein pdf-Dokument Ihrer Anmeldungen als Beleg unter "Meine Belegungen anzeigen"!

Rechtsfolgen einer Anmeldung

- mit der Anmeldung zum 1. Versuch in einem Klausur-Prüfungsfach beginnt das konkrete Teil-*Prüfungsrechtsverhältnis*:
 - a) es endet mit dem Bestehen der Klausur
 - b) es besteht fort:
 - infolge Nicht-Bestehens = 1. Fehlversuch
 - infolge anerkannten Rücktritts (z. B. Erkrankung und Attest)
 - infolge eines Ordnungsverstosses (5,0)



Die Anmeldung zur Klausur ist rechtsverbindlich und kann weit in die Zukunft reichen!



- Das Aufschieben der Anmeldung zum 1. Versuch ist prüfungsrechtlich unschädlich (aber Regelstudienzeit beachten!).
- Das Nicht-Anmelden zum 2. Versuch bedeutet den zweiten Fehlversuch.

Prüfungsrecht für schriftliche Prüfungen (Klausuren)

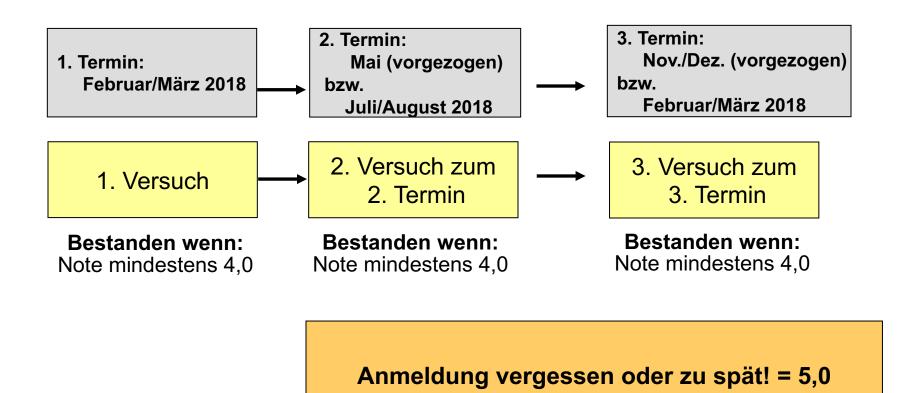
Sechs verschiedene Sachverhalte:

- 1. Zumindest ausreichend bearbeitet \rightarrow \leq 4,0 bestanden
- 2. nicht ausreichend bearbeitet \rightarrow > 4,0 nicht bestanden
- 3. nicht bearbeitet → 5,0 nicht bestanden
- 4. Täusch<u>ungsversuch</u> → 5,0 nicht bestanden
- 5, vorzeitiger Abbruch
- 6. Versäumnis der Klausur

- 5,0; Ordnungsverstoß gem. §19 Allg. BA-PO
 - Nicht-Erscheinen ohne trifftigen Grund
 - Täuschung
 - Störung des Prüfungsablaufs

Wird bei zureichendem (triftigem) Grund (z. B. Krankheit, Erkrankung) als Rücktritt anerkannt. Die Erkrankung muss dem Hochschulprüfungsamt *unverzüglich*, spätestens bis zum 3. Tag, schriftlich angezeigt werden. Der Inhalt des Attests muss die Erkrankung glaubhaft machen. Das Urteil des Arztes muss die *Prüfungsunfähigkeit* erkennen lassen. Das Attest muss am Tag der Prüfung ausgestellt werden.

Abfolge von Klausurterminen bei Fehlversuchen



Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelor-Prüfung

Der Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung bzw. den dritten schriftlichen Versuch ist gem. §6, 4 FachPO *verwirkt* und die *Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden*, wenn

- eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne triftigen Grund die mündliche Ergänzungsprüfung nicht fristgerecht ablegt
- ohne triftigen Grund sich zum dritten schriftlichen Versuch nicht fristgerecht anmeldet
- ➤ sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt
- wenn im Fall des schriftlichen Versuchs die Klausur <u>ohne erkennbare</u> <u>Bearbeitung</u> abgegeben wird oder
- wenn versucht wird, die Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht erlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen



Nichterscheinen stellt keine Wiederholung der Prüfung dar, sondern führt zum *endgültigen Nicht-Bestehen der Bachelor-Prüfung!*

(8) Informationen im Internet: <u>www.pa-wiso.uni-trier.de</u>



Prüfungsausschuss WiSo des FB IV (§5 FachPO):

Zusammensetzung:

Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Wolz (BWL)

Univ.-Prof. Dr. Christian Bauer (VWL; Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Johannes Kopp (Soziologie)

➤ Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:

Apl. Prof. Dr. Rüdiger Jacob (Soziologie)

- > Studierendenvertreter.
- Vertreter des Hochschulprüfungsamtes: Uwe Gebel (Stellv. Leiter des HPA)

Wissenschaftliche Mitarbeiter im PA WiSO:



Dr. Daniel Bischur

Zuständigkeitsbereich: Sozialwissenschaften, Soziologie

Raum C 446 E-Mail: <u>bischur@uni-trier.de</u>



Zuständigkeitsbereich: Betriebswirtschaftslehre; Volkswirtschaftslehre

Raum C 520 E-Mail: pa-wiso@uni-trier.de

Studienberater/innen:



Betriebswirtschaftslehre:

Frau Dr. Ursula Müller

> Raum: C520

Mail: muelleru@uni-trier.de

> Telefon: 0651/201-2730



Volkswirtschaftslehre:

Frau Dr. Birgit Messerig-Funk

> Raum: C528

➤ Mail: messerig@uni-trier.de

> Telefon: 0651/201-2737



Sozialwissenschaften:

> Herr Dr. habil. Waldemar Vogelgesang

> Raum: C359

Mail: vogelges@uni-trier.de

> Telefon: 0651/201-2661

Pflichtmodule 1-12 in den BA-Studiengängen (Anhang 1 FachPO)

	Mo- dul Nr.	Bezeichnung	Dauer	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen			
	1	Integrierte Einführung	2 Sem.	5	keine	Hausarbeit			
1	2a	Grundzüge der BWL I für BWLer	1 Sem.	5	keine	Klausur (90 Minuten)			
,	2b	Grundzüge der BWL I für Nicht-BWLer	1 Sem.	5	keine	Klausur (60 Minuten)			
	3a	Grundzüge der BWL II für BWLer	1 Sem	5	keine	Klausur (90 Minuten)			
	3b	Grundzüge der BWL II für Nicht-BWLer	1 Sem.	5	keine	Klausur (60 Minuten)			
	4	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I	1 Sem	5	keine	Klausur (60 Minuten)			
	5	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II	1 Sem	5	keine	Klausur (60 Minuten)			
	6	Grundzüge der Soziologie I	1 Sem	5	keine	Klausur (60 Minuten)			
	7	Grundzüge der Soziologie II	1 Sem	5	keine	Klausur (60 Minuten)			
	8	Quantitative empirische Sozialforschung	2 Sem	5	keine	Klausur (60 Minuten)			
	9	Mathematik I	1 Sem	5	keine	Klausur (90 Minuten)			
	10	Mathematik II *)	1 Sem	5	keine	Klausur (90 Minuten)			
	11	Statistik I	1 Sem	5	keine	Klausur (90 Minuten)			
	12	Statistik II	1 Sem	5	keine	Klausur (90 Minuten)			
	*\ Im	Studiongana Sozialwiesenscha	ften wird	dae M	adul Mathematik II" dure	ch das sich über zwei			

^{*)} Im Studiengang Sozialwissenschaften wird das Modul "Mathematik II" durch das sich über zwei Semester erstreckende Modul "Qualitative empirische Sozialforschung" (5 LP) ersetzt. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Klausur von 60 Minuten.

Die Pflichtmodule 1-12 ergeben zusammen die "sozioökonomischen Grundlagen".

Pflichtmodule 13-18 in den BA-Studiengängen (Anhang 1 FachPO)

Mo- dul Nr.	Bezeichnung	Dauer	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
13	Ergänzungsfach **)	1 Sem	10	BWL: keine SozW: Quantitative emp. Sozialforsch.; Statistik I+II VWL: Statistik I+II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
14a	Vertiefung im Studiengang BWL: ABWL I	1 Sem	10	Grundzüge der BWL I und II; Statistik I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
15a	Vertiefung im Studiengang BWL: ABWL II	1 Sem	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
16a	Vertiefung im Studiengang BWL: ABWL III	1 Sem	10	Grundzüge der BWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
14b	Vertiefung im Studiengang Sozialwissenschaften: Soziologie I	2 Sem	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Hausarbeit
15b	Vertiefung im Studiengang Sozialwissenschaften: Soziologie II	2 Sem	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Hausarbeit
16b	Vertiefung im Studiengang Sozialwissenschaften: Soziologie III	2 Sem	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Hausarbeit
14c	Vertiefung im Studiengang VWL: AVWL I	1 Sem	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
15c	Vertiefung im Studiengang VWL: AVWL II	1 Sem	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
16c	Vertiefung im Studiengang VWL: AVWL III	1 Sem	10	Grundzüge der VWL I und II	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
17	Studienprojekt	1-2 Sem.	18	sozioökonomische Grundlagen	Hausarbeit
18	Bachelor-Arbeit	1 Sem	12	sozioökonomische	schriftliche Arbeit

Grundlagen und

mind, 100 LP

Wahlpflichtmodule in den BA-Studiengängen

	Bezeichnung	Dauer	LP	Voraussetzungen (bestandene Modulprüfungen)	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
19	Spezialisierung im Studiengang, Teil A	1 Sem	10	Grundzüge im gewählten Studiengang	siehe Tabelle 1
20	Spezialisierung im Studiengang, Teil B	1 Sem	10	Grundzüge im gewählten Studiengang	siehe Tabelle 1
21	WiSo-Integration I	1 Sem	10	Grundzüge im gewählten WiSo- Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
22	WiSo-Integration II	1 Sem	10	Grundzüge im gewählten WiSo- Fach	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
23	Wahlfach	2 Sem	10	siehe Tabelle 2	siehe Tabelle 2

Allg. Bachelor-Prüfungsordnung: § 4 "Regelstudienzeit"

§ 4 Regelstudienzeit, Fristen

- (1) Die **Regelstudienzeit** einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt **drei Jahre (6 Semester)**.
- (2) Im Interesse der Einhaltung der Regelstudienzeit ist das Studium **straff organisiert**; das Erbringen bestimmter **Mindestleistungen** in angemessenen Fristen bildet die Voraussetzung für eine Fortführung des Studiums. Folgende Leistungen sind im Laufe des Studiums **mindestens** zu erbringen:
 - 1. nach Abschluss des 1. Studienjahres mindestens 15 Leistungspunkte,
 - 2. nach Abschluss des 2. Studienjahres mindestens 54 Leistungspunkte,
 - 3. nach Abschluss des 3. Studienjahres mindestens 108 Leistungspunkte,
 - 4. nach Abschluss des 4. Studienjahres mindestens 135 Leistungspunkte,
 - 5. nach Abschluss des 5. Studienjahres mindestens 162 Leistungspunkte,
 - 6. nach Abschluss des 6. Studienjahres mindestens 180 Leistungspunkte.

Gelingt dies nicht, ist die oder der Studierende schriftlich zur *Teilnahme an einer Studienfachberatung* aufzufordern, in der die bisherigen Studienerfahrungen erörtert und die Gründe für das Unterschreiten der Leistungserwartungen dargelegt werden; ferner wird besprochen, wie dem Erfordernis entsprochen werden kann, bis spätestens zum Abschluss des Folgesemesters die noch bis zum Erreichen der Mindestleistungspunkte fehlenden Leistungen zu erbringen.